

**Bericht und Antrag des Ausschusses für das Sonstige
Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation
der Wirtschaft**

**Bestätigung des Fortbestands des Sonstigen Sondervermögens der
Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen
Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2026**

Zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der bremischen Wirtschaft hat die Bremische Bürgerschaft im Jahr 2024 eine Änderung der Bremischen Landesverfassung (BremLV) beschlossen sowie das Gesetz zur Errichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft. Für das Sondervermögen ist laut Artikel 131d Absatz 3 Satz 1 Bremische Landesverfassung für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen und von der Bürgerschaft (Landtag) mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Der entsprechende Entwurf für das Jahr 2026 ist der Bürgerschaft (Landtag) bereits zugeleitet worden (Drucksache 21/1501). Unabhängig davon muss zum Ende eines jeden Jahres der Fortbestand des Sondervermögens durch Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 131d Absatz 2 Satz 1 Bremische Landesverfassung ebenfalls mit der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder für das Folgejahr bestätigt werden.

Der Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2025 die Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation „Bestätigung über den Fortbestand des Sonstigen Sondervermögens der Freien Hansestadt Bremen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft für das Jahr 2026“ (VL 21/6250) beraten und sich über die einzelnen Projekte und Maßnahmen, die im Jahr 2026 durch das Sondervermögen finanziert werden sollen, berichten lassen.

Der Ausschuss hat nach Abschluss der Beratung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS DEUTSCHLAND und der FDP den Fortbestand des Sondervermögens gemäß Artikel 131d Absatz 2 Satz 1 Bremische Landesverfassung für das Jahr 2026 bestätigt.

Der Ausschuss bittet die Bürgerschaft (Landtag), den Antrag dringlich zu behandeln.

Der Ausschuss für das Sonstige Sondervermögen zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bestätigt den Fortbestand des Sondervermögens gemäß Art. 131d Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung für das Jahr 2026.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

Jens Eckhoff
Vorsitzender